



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

## Racofix® Spezial- Haftgrund

Warengruppe: Grundierungen

**Racofix®**  
**DAS ORIGINAL**

Racofix®  
Biebricher Straße 74  
65203 Wiesbaden



### Produktqualitäten:



*Köttner*

**Helmut Köttner**  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 27.08.2025



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

# Inhalt

|                                        |   |
|----------------------------------------|---|
| ■ SHI-Produktbewertung 2024            | 1 |
| ■ Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 2 |
| ■ DGNB Neubau 2023                     | 3 |
| ■ DGNB Neubau 2018                     | 4 |
| Produktsiegel                          | 5 |
| Rechtliche Hinweise                    | 6 |
| Technisches Datenblatt/Anhänge         | 7 |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium              | Produktkategorie                  | Schadstoffgrenzwert                                                                    | Bewertung                            | Hinweis                                                                             |
|------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| SHI-Produktbewertung   | Anstrich- und Beschichtungsstoffe | TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$<br>Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ | Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht | Achtung, enthält Isothiazolinone zur Topfkonservierung und kann Allergien auslösen. |
| Gültig bis: 12.04.2026 |                                   |                                                                                        |                                      |                                                                                     |



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium                                                                   | Pos. / Bauproduktgruppe                                                                                | Betrachtete Stoffe                                                  | QNG Freigabe |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| 3.1.3<br>Schadstoffvermeidung in<br>Baumaterialien                          | 3.2 Verlegewerkstoffe für<br>keramische Fliesen, Naturstein und<br>Betonwerkstein an Wand und<br>Boden | VOC / Emissionen /<br>gefährliche Stoffe /<br>Weichmacher / Biozide | QNG-ready    |
| <b>Nachweis:</b> Emicode EC1+ Zertifikat vom 12.04.2021 (Nr. 3067/08.01.14) |                                                                                                        |                                                                     |              |



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium                                                                                 | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen      | Betrachtete Stoffe /<br>Aspekte                                     | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt,<br>03.05.2024 (3. Auflage)                      | 8 Grundierungen, Vorstriche,<br>Spachtelmassen und Klebstoffe | VVOC, VOC, SVOC<br>Emissionen und Gehalt an<br>gefährlichen Stoffen | Qualitätsstufe: 4 |
| <b>Nachweis:</b> GISCODE ZP1. Emission EC1+ Zertifikat vom 12.04.2021 (Nr. 3067/08.01.14) |                                                               |                                                                     |                   |

| Kriterium                                                                                 | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen      | Betrachtete Stoffe /<br>Aspekte                                     | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt, 29.05.2025<br>(4. Auflage)                      | 8 Grundierungen, Vorstriche,<br>Spachtelmassen und Klebstoffe | VVOC, VOC, SVOC<br>Emissionen und Gehalt an<br>gefährlichen Stoffen | Qualitätsstufe: 4 |
| <b>Nachweis:</b> GISCODE ZP1. Emission EC1+ Zertifikat vom 12.04.2021 (Nr. 3067/08.01.14) |                                                               |                                                                     |                   |



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium                                                                                 | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen                                                                                                                                                | Betrachtete Stoffe /<br>Aspekte | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt                                                  | 8 Grundierungen, Vorstriche,<br>Spachtelmassen, Fugenmörtel<br>und Klebstoffe unter Wand- und<br>Bodenbelägen (z. B. Fliesen,<br>Teppiche, Parkett, elastische<br>Bodenbeläge - ausgenommen<br>Tapeten) | VOC                             | Qualitätsstufe: 4 |
| <b>Nachweis:</b> GISCODE ZP1. Emission EC1+ Zertifikat vom 12.04.2021 (Nr. 3067/08.01.14) |                                                                                                                                                                                                         |                                 |                   |



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1<sup>PLUS</sup> setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**Racofix® Spezial-Haftgrund**

SHI Produktpass-Nr.:

**14062-10-1074**

**Racofix**  
DAS ORIGINAL

## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

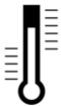
Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
[info@sentinel-holding.eu](mailto:info@sentinel-holding.eu)  
[www.sentinel-holding.eu](http://www.sentinel-holding.eu)

# Spezial-Haftgrund



- Lösemittelfreie, quarzsandgefüllte Polymerdispersion zur Vorbehandlung porengeschlossener, glatter und nicht saugender Untergründe im Innen- und Außenbereich
- Besonders für die Verlegung von Fliese auf Fliese, sowie bei Klebstoffresten von PVC-, Teppich- und Parkettböden
- Für Holzuntergründe, Spanplatten und angeschliffenes Parkett
- Gebrauchsfertig und schnell trocknend
- Auf Wand- und Fußbodenheizung geeignet
- Empfohlen vom Sentinel Holding Institut

**Verbrauch** Ca. 150n g/m<sup>2</sup> je nach Untergrundbeschaffenheit

### Anwendungsgebiete

Zur Vorbereitung von dichten, glatten, porengeschlossenen Untergründen, um die Haftung von Spachtelmassen oder Fliesenklebern zu gewährleisten. Darüber hinaus verhindert Racofix® Spezial-Haftgrund ungewollte chemische Reaktionen zwischen alten organischen PVC-, Teppich- oder Parkett-Klebstoffresten und hydraulisch erhärtenden Spachteln und Klebern. Als Vorbehandlung auf Holzbaustoffen verhindert Racofix® Spezial-Haftgrund bis zur Erhärtung des Spachtels bzw. Klebers ein Anquellen des Untergrundes. An Wand und Boden; im Innen- und Außenbereich.

### Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen sauber, ebenflächig, trocken, tragfähig, rissfrei, formbeständig und frei von haftungsmindernden Stoffen (z. B. Staub, Öl, Wachs, Trennmitteln, Ausblühungen, Sinterschichten, Lack- und Farbresten) sein. Vorhandene Risse in Estrichen sind mit Racofix® Riss-harz zu verschließen. Bei anschließender Fliesenverlegung können unebene Untergründe mit Racofix® Reparatur-Mörtel (Wand und Boden), Racofix® RF 7-Fließspachtel oder Racofix® Nivelliermasse (Boden) ausgeglichen werden.

### Verarbeitung

Vor Gebrauch gut aufrühren und anschließend dünnsschichtig mit Rolle oder Pinsel auftragen. Nur soviel Material auftragen, dass es zu keiner Pfützenbildung kommt. Nach vollständiger Durchtrocknung kann sofort weitergearbeitet werden.

### Geeignete Untergründe

Unbesandete Gussasphaltestriche; Holzuntergründe; Magnesiaestrich; nicht saugender Beton; alte Fliesenbeläge; alte Terrazzo-, Naturwerkstein- und Betonwerksteinbeläge; alte, festanhaft-

Wand Boden innen außen

ende Hart-PVC- und Linoleumbeläge; Betonversiegelungs- und Estrichlacke; alte Klebstoffreste von PVC-Teppichböden oder Parkett.

### Lagerung

Ca. 12 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde, frostfrei, Empfohlene Lagerung bei +15° C bis +25° C)

### Verarbeitungstemperatur

ab +5 °C bis max. +30 °C verarbeitbar (Untergrund, Luft, Werkstoff)

### Werkzeuge

Pinsel, Rolle

### Werkzeugreinigung

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

### GEV Emissioncode

EC1PLUS sehr emissionsarmPLUS

### Zeitangaben

Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C/50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten

### Trocknungszeit

Ca. 1-2 Stunden

### Sicherheitshinweise

Nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on im Verhältnis 3 : 1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
**Enthält:** Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one zu 0,02419857 %. Enthält reaction mass of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one zu 0,001370313894 %.  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend

Wand Boden innen außen

### Racofix® Entkopplungsmatte plus



Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: [www.sopro.com](http://www.sopro.com)! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

**Sopro Bauchemie GmbH Deutschland**  
Postfach 22 01 52  
D-65102 Wiesbaden  
Fon : +49 611 1707-252  
Fax : +49 611 1707-250

**Sopro Bauchemie GmbH Schweiz**  
Biergutstrasse 2  
CH-3608 Thun  
Fon +41 33 334 00 40  
Fax +41 33 334 00 41

**Sopro Bauchemie GmbH Österreich**  
Lagerstraße 7  
A-4481 Asten  
Fon : +43 72 24 67141-0  
Fax : +43 72 24 67181

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: RACOFIX SPEZIAL HAFTGRUND

Handelscode: 21381

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlene Verwendung: Nicht verfügbar

Nicht empfohlene Verwendungen: Nicht verfügbar

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

### **1.4. Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

#### **Spezielle Vorschriften:**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### **Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:**

Keine

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren  
in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht relevant

### **3.2. Gemische**

Beschreibung der Mischung: RACOFIX SPEZIAL HAFTGRUND

#### **Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:**

| Konzentration (%)             | Name                                                   | Kennnr.                                             | Einstufung                                                                                                                                                                                                               | Registriernummer |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| $\geq 0.016$ -<br>$< 0.025$ % | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on | CAS:2634-33-5<br>EC:220-120-9<br>Index:613-088-00-6 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1,<br>H318 Aquatic Acute 1, H400 Acute<br>Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte:<br>C $\geq 0,05\%$ : Skin Sens. 1 H317 |                  |

|                                                                                                                                                  |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>&lt;0.0015 % Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)</p> | <p>CAS:55965-84-9<br/>EC:611-341-5<br/>Index:613-167-00-5</p> | <p>Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318, M-Chronic:100, M-Acute:100</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:<br/>C ≥ 0,6%: Skin Corr. 1C H314<br/>0,06% ≤ C &lt; 0,6%: Skin Irrit. 2 H315<br/>C ≥ 0,6%: Eye Dam. 1 H318<br/>0,06% ≤ C &lt; 0,6%: Eye Irrit. 2 H319<br/>C ≥ 0,0015%: Skin Sens. 1A H317</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nicht verfügbar

(siehe Absatz 4.1)

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

- Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

- Ausreichende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

- Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

- Kein besonderer Verwendungszweck

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine Weiteren Angaben

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

- Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

- Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

- Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:
- Polychloropren - CR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .
- Nitrilkautschuk - NBR: Dicke  $\geq 0,35\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .
- Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .
- Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .

Atemschutz:

- Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
- Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hygienische und technische Maßnahmen

- Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

- Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: flüssig
- Aussehen: flüssig
- Farbe: grau
- Geruch: charakteristisch
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar
- Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar
- Entzündbarkeit: Nicht verfügbar
- Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: Nicht verfügbar
- Flammpunkt: Nicht verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar
- Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar
- pH: 9.00
- Viskosität: Nicht verfügbar
- Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar
- Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar
- Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar
- Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar
- Dampfdruck: Nicht verfügbar
- Dichtezahl: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

**Partikeleigenschaften:**

Teilchengröße: Nicht verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Stabil unter Normalbedingungen

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter Normalbedingungen

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normalen Umständen stabil.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine spezifische.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Toxikologische Informationen zur Mischung:**

|                                                                |                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) akute Toxizität                                             | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung                            | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| e) Keimzell-Mutagenität                                        | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| f) Karzinogenität                                              | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| g) Reproduktionstoxizität                                      | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| j) Aspirationsgefahr                                           | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

**Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 670, mg/kg

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on a) akute Toxizität LC50 Einatmen Ratte = 2,36 mg/l 4h

LD50 Haut Kaninchen = 660, mg/kg

LD50 Oral Ratte = 53, mg/kg

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

#### Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

| Bestandteil                                                                                                                  | Kennnr.                                                     | Ökotox-Infos                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on                                                                       | CAS: 2634-33-5<br>- EINECS: 220-120-9 - INDEX: 613-088-00-6 | a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 2,15 mg/L<br><br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen = 0,0403 mg/L 72h<br>b) Chronische aquatische Toxizität : EC50 Algen = 0,11 mg/L 72h<br>b) Chronische aquatische Toxizität : EC10 Algen = 0,04 mg/L 72h<br>b) Chronische aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 3,27 mg/L 48h<br>NOEC Daphnia = 1,2 mg/L 21d                                       |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | CAS: 55965-84-9 - EINECS: 611-341-5 - INDEX: 613-167-00-5   | a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 0,12 mg/L 48<br><br>a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 0,22 mg/L 96<br>a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 0,048 mg/L 72<br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen = 0,0012 mg/L 92<br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische = 0,098 mg/L - 28 d<br>b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia = 0,004 mg/L - 21 d |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren  
in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht

angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

#### Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Saubere Abfallverpackungen sollten nach Möglichkeit recycelt und von der Behörde genehmigt werden.

#### Gefährliche Abfälle: Nein

#### Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

#### Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

**Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:**

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

**SVHC-Stoffe:**

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind  $\geq 0,1\%$  (w/w)

**Wassergefährdungsklasse**

1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).  
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter  
KAFH: KAFH  
KSt: Explosions-Koeffizient.  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.  
LDLo: Niedrige letale Dosis  
N.A.: Nicht anwendbar  
N/A: Nicht anwendbar  
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar  
NA: Nicht verfügbar  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig  
PGK: Verpackungsvorschrift  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  
PSG: Passagiere  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition  
STOT: Zielorgan-Toxizität  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert  
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ  
WGK: Wassergefährdungsklasse

**\* Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.**

**Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE**

Lizenzierungs-Nummer: 3067/08.01.14  
Für den Artikel Racofix Spezial-Haftgrund  
der Firma Sopro Bauchemie GmbH  
wird auf Antrag vom 07.04.2011

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der  
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe  
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-  
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.  
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

**OM 101 12.04.2021**  
gültig bis 12.04.2026

Der Geschäftsführer  
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,  
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.  
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

## Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

### 1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

| Parameter                                          | EC 1 <sup>PLUS</sup>                 | EC 1       | EC 2       |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------|------------|------------|
|                                                    | max. zulässige Konzentration [µg/m³] |            |            |
| TVOC nach 3 Tagen                                  | ≤ 750                                | ≤ 1000     | ≤ 3000     |
| TVOC nach 28 Tagen                                 | ≤ 60                                 | ≤ 100      | ≤ 300      |
| TSVOC nach 28 Tagen                                | ≤ 40                                 | ≤ 50       | ≤ 100      |
| R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen | 1                                    | -          | -          |
| Summe der nicht bewertbaren VOC                    | ≤ 40                                 | -          | -          |
| Formaldehyd nach 3 Tagen                           | ≤ 50                                 | ≤ 50       | ≤ 50       |
| Acetaldehyd nach 3 Tagen                           | ≤ 50                                 | ≤ 50       | ≤ 50       |
| Summe von Form- und Acetaldehyd                    | ≤ 0,05 ppm                           | ≤ 0,05 ppm | ≤ 0,05 ppm |
| Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen  | ≤ 10                                 | ≤ 10       | ≤ 10       |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen        | ≤ 1                                  | ≤ 1        | ≤ 1        |

### 2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

| Parameter                                   | EC 1 <sup>PLUS</sup>                 | EC 1                           | EC 2                            |
|---------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|                                             | max. zulässige Konzentration [µg/m³] |                                |                                 |
| Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen            | ≤ 100<br>davon max. 40<br>SVOC       | ≤ 150<br>davon max.<br>50 SVOC | ≤ 450<br>davon max.<br>100 SVOC |
| Formaldehyd nach 3 Tagen                    | ≤ 50                                 | ≤ 50                           | ≤ 50                            |
| Acetaldehyd nach 3 Tagen                    | ≤ 50                                 | ≤ 50                           | ≤ 50                            |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen  | ≤ 10                                 | ≤ 10                           | ≤ 10                            |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen | ≤ 1                                  | ≤ 1                            | ≤ 1                             |